

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Grundstück Ulmenstraße 12 in Berlin-Kaulsdorf

und **Antwort** vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11198

vom 04.03.2022

über „Grundstück Ulmenstraße 12 in Berlin-Kaulsdorf“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) und den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Die vorliegenden, übermittelten Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Wann erfolgte der Verkauf der Fläche an den privaten Eigentümer von der BIM?

Zu 1.: Der Verkauf erfolgte am 03.12.2013.

2. Warum wurde der Kauf rückabgewickelt?

Zu 2.: Der Kaufvertrag wurde rückabgewickelt, weil der Käufer nach Abriss der Altbauten nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten drei Jahre ab Besitz- und Lastenübergang auf dem Kaufgrundstück eine Kindertagesstätte errichtet und in Betrieb genommen hatte.

3. Ist eine vollständige Rückabwicklung bisher erfolgt, wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Rückabwicklung ist vollständig erfolgt.

4. Sind dem Bezirk oder Land Kosten für die Rückabwicklung entstanden, wenn ja, wie hoch sind diese?

Zu 4.: Dem Käufer wurde gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der Kaufpreis rückvergütet sowie nützliche Verwendungen wie Baugrunduntersuchungen, Abbruch, Räumung und Bodenaustausch in Höhe von 131.535,- EUR erstattet. Hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten wurden nur die eigenen Kosten getragen, nicht die des Käufers.

5. Gab es bereits ein neues Verfahren zur Vergabe des Grundstückes? Wenn nein, wann wird ein neues Verfahren angestrebt?

Zu 5.: Es gab kein neues Verfahren zur Vergabe des Grundstückes, weil dieses in das Fachvermögen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf übertragen werden soll.

6. Wie hoch wird der aktuelle Verkehrswert des Grundstückes geschätzt?

Zu 6.: Der aktuelle Verkehrswert wird auf rd. 700.000 EUR geschätzt.

7. Wie hoch sind die möglichen Einnahmen durch einen Verkauf des Grundstückes?

Zu 7.: Es ist nicht beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen.

8. Ist eine Übertragung des Grundstückes in das Fachvermögen des Bezirkes geplant, um das Grundstück in kommunaler Hand zu lassen?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Wird weiterhin an einer Kitavorhaltefläche festgehalten?

Zu 9.: Die aktuelle Kita-Entwicklungsplanung sieht das Grundstück weiterhin als Vorhaltefläche für einen Kitastandort vor. Die Vorhaltefläche ist durch den geltenden B-Plan XXIII-30c gesichert.

10. Gibt es die Überlegung, dass die „Kindergärten NordOst“ bzw. andere Kitaträger per Erbpacht das Grundstück mieten können und dann im Gegenzug eine Kita auf dem Grundstück errichten?

Zu 10.: Ja. Welche Vertragsform gewählt wird, ist gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt.

11. Wann ist mit einem Baubeginn der Kita zu rechnen?

Zu 11.: Ein Baubeginn ist derzeit noch nicht festgelegt.

Berlin, den 22. März 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen